

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales
2279/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 13.12.2018

**Ratsbürgerentscheid;
Feststellung des Ergebnisses gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung zur Durchführung von
Bürgerentscheiden**

Sachverhalt:

1. Der Rat der Stadt hat gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Kreisstadt Siegburg zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 4. Juli 2018 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides festzustellen.

Die Auszählung der Stimmen am 2. Dezember 2018 ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte	33.152
Wähler:	9.792
Gültige Stimmen	9.763
Ungültige Stimmen	29

JA-Stimmen	6.855
Nein-Stimmen	2.908

Das detaillierte Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

2. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat die gestellte Frage mit „JA“ beantwortet. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob damit auch eine Entscheidung in diesem Sinne getroffen wurde.

Gemäß § 16 Abs. 2 der o.g. Satzung ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 von Hundert der Bürger beträgt. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten betrug 33.152 Personen, 20 % davon bedeuten 6.630 Stimmen.

Damit ist festzustellen, dass die im Ratsbürgerentscheid gestellte Frage „Soll das Rathaus am bisherigen Standort erhalten, kernsaniert und um ein Geschoss aufgestockt werden?“ durch diesen Ratsbürgerentschied mit „JA“ entschieden wurde, da 6.855 Stimmen mit „JA“ abgegeben wurden und damit die mindestens erforderliche Anzahl von 6.630 Stimmen erreicht wurde.

3. Bisher sind keine Beschwerden oder Einwendungen gegen das Ergebnis oder die Wahlhandlung des Ratsbürgerentscheides eingegangen. Sollte dies auch nach erfolgter Bekanntmachung so sein, können diverse Wahlunterlagen, u.a. die Stimmzettel, nach Beschluss des Rates vernichtet werden.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung der Kreisstadt Siegburg zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 4. Juli 2018 das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides gemäß der als Anlage beigefügten Übersicht fest.
- b. Zudem stellt der Rat fest, dass die im Ratsbürgerentscheid gestellte Frage „Soll das Rathaus am bisherigen Standort erhalten, kernsaniert und um ein Geschoss aufgestockt werden?“ durch diesen Ratsbürgerentschied mit „JA“ entschieden wurde.
- c. Der Rat der Stadt ist mit der Vernichtung der Wahlunterlagen (u.a. Stimmzettel) einverstanden, sofern wie unter 3. dargestellt keine Beschwerden o.ä. eingehen.

Siegburg, 3.12.2018